

Herr
Ständerat Pirmin Bischoff, Präsident
Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 Bern

Per E-Mail:
vernehmlassungen@seco.admin.ch

Zürich, 28. November 2018 / SB

Vernehmlassung Vorentwürfe 16.414 s Pa.lv. Graber Konrad «Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle» und 16.423 s Pa.lv. Keller-Sutter «Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten»

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Ständerätin
Sehr geehrter Herr Ständerat

Sie haben am 4. September 2018 die Vernehmlassung in eingangs erwähnter Angelegenheit eröffnet. Als Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft erlauben wir uns wie folgt Stellung zu beziehen:

bauenschweiz begrüsst eine Flexibilisierung bei der Arbeitszeiterfassung. Die bestehenden Vorgaben der Arbeits- und Ruhezeiterfassung passen nicht mehr in die Berufswelt der grossen Mehrheit der heutigen Arbeitnehmenden.

Grundsätzliches

Ganz generell begrüssen wir Vorhaben, welche einer Flexibilisierung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen dienen. Unserem ursprünglich liberal ausgestalteten Arbeitsrecht gilt es Sorge zu tragen, stellt dieses doch einen herausragenden Standortvorteil unseres Landes und einen wesentlichen Aspekt unseres gut funktionierenden Arbeitsmarktes dar. Unsere im internationalen Vergleich äusserst tiefe Arbeitslosenquote sprechen für sich. Dass in jüngerer Zeit ins Arbeitsrecht vermehrt Bestimmungen einfliessen, die die Vertragsfreiheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einschränken, erachten wir als eine ungute Entwicklung. Gerade im Bereich Arbeitszeiterfassung, deren heutige gesetzlichen Vorgaben nicht mit modernen Arbeitsmodellen und zukunftsgerichteten Lebensentwürfen übereinstimmen, ist eine Flexibilisierung, wie sie die beiden Vorstösse anstreben, deshalb wichtig und richtig.

Im Einzelnen

Pa.lv. Graber Konrad (16.414)

Die Pa.lv. 16.414 zielt mit ihrer Teilflexibilisierung in die richtige Richtung. Die gegenwärtigen Bestimmungen zur Arbeitszeit und deren Erfassung entsprechen für einen beachtlichen Teil der berufstätigen Bevölkerung nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Die Vorgaben scheinen dem Zeitalter der Fabrikarbeit zu entstammen und passen nicht in die Berufswelt der grossen Mehrheit der heutigen Arbeitnehmenden. Die Liberalisierung sollte jedoch noch konsequenter verfolgt werden. Eine Begrenzung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf 45 Stunden lehnen wir ab. Verschiedene Branchen, so auch aus dem Baugewerbe,

kennen die 50 Stundenwoche. Für das Baugewerbe mit saisonal stark schwankender Auslastung sind flexible Lösungen zentral. Die Branchen müssen unter den Sozialpartnern mittels Gesamtarbeitsverträge (GAV) flexible Lösungen aushandeln können. Dies darf nicht durch Einschränkungen auf Gesetzesstufe beeinträchtigt werden. Es gilt deshalb sicherzustellen, dass GAV-Regelungen (inkl. der Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung) weiterhin uneingeschränkt zulässig sind.

Pa.Iv. Keller-Sutter (16.423)

Wir begrüßen die Parlamentarische Initiative Keller-Sutter (16.423) und damit die Einführung einer Vertrauensarbeitszeit. Gerade im bauwirtschaftlichen Umfeld gehen die bestehenden Vorgaben zur detaillierten Erfassung von Arbeits- und Ruhezeiten für viele Arbeitnehmende namentlich im Bereich Planung und Projektleitung an der Realität vorbei. Für mobile Arbeitnehmende, die verschiedene Projekte betreuen, deshalb viel unterwegs und selten am immer gleichen Arbeitsplatz anzutreffen sind, bedeutet die Pflicht zur Arbeits- und Ruhezeiterfassung ein enormer administrativer Mehraufwand. Personen in diesen Positionen können sich im heutigen Arbeitsumfeld in aller Regel ihre Arbeit und damit die Arbeitszeit weitgehend selber einteilen. Wir befürworten deshalb, dass für diese Arbeitnehmende mit der Vorlage ein Verzicht auf eine detaillierte Arbeits- und Ruhezeiterfassung ermöglicht werden soll. Diese Flexibilität ist für eine moderne, zunehmend digitale Arbeitswelt von enormer Bedeutung.

Fazit

Eine Flexibilisierung bei den Vorgaben zur Erfassung von Arbeits- und Ruhezeit ist dringend nötig. Erstens, weil das heutige System nicht mehr mit modernen Arbeitsformen übereinstimmt. Zweitens, weil Arbeitnehmerinnen wie auch Arbeitgeberinnen befähigt sind, jeweils individuell passende Arbeitsbedingungen und -verträge auszuhandeln. Drittens, weil die Arbeitswelt nicht ein staatlich verordnetes System der Arbeitszeiterfassung braucht, sondern attraktive Stellen und gute Modelle, mit denen sich moderne Berufs- und Lebensformen vereinen lassen.


bauenschweiz favorisiert das Modell gemäss der Pa. Iv. Keller-Sutter, bringt es doch neben der Flexibilisierung auch eine echte administrative Erleichterung.

Zur Schaffung klarer Kriterien, ab wann die Befreiung möglich ist, ist nach Ansicht von Berufsverbänden unseres Netzwerks die Berufsbildungsstufe nach nationalem Qualifikationsrahmen zweckmässig, wobei diese aber nicht auf Gesetzes- sondern Verordnungsstufe zu regeln sind. Gerade mit Blick auf die Bauwirtschaft soll die Berufsbildungsstufe jedoch nicht zu hoch angesetzt werden, will man die Lockerung für diese Branchen nicht zum Vorherein verunmöglichen.

Für eine Berücksichtigung unserer Überlegungen danken wir im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

bauenschweiz



Dr. Benjamin Wittwer
Direktor



Sandra Burlet
stv. Direktorin